

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0012/2010
	Erstelldatum:	26.10.2010
	Aktenzeichen:	Ref. 6 De/N
Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Thomas Boss		
Beratungsfolge	16.11.2010	Kulturausschuss
	20.12.2010	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit den neu erstellten „Richtlinien über die Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg“ laut Anlage 1 besteht Einverständnis.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die „Richtlinien über die Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg“ zu beschließen.

Sachstandsbericht:

Die Stadt Amberg verleiht bereits seit dem Jahr 1983 den Kulturpreis für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Kunst, der Wissenschaften und der Heimatpflege nach den mit Stadtratsbeschluss vom 27.07.1981 erlassenen „Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Amberg“.

Ergänzend hierzu soll künftig ein Kulturförderpreis an Einzelpersonen und Gruppen verliehen werden, dessen Sinn und Zweck es ist, außergewöhnliche künstlerische Begabungen junger Künstler anzuerkennen und ihre künftige Entwicklung auch in finanzieller Hinsicht zu fördern. Der Kulturförderpreis ersetzt den bisherigen Musikförderpreis.

Hierzu wurden neue „Richtlinien über die Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg“ (vgl. Anlage 1) erstellt. Mit deren Inkrafttreten treten gleichzeitig die Förderrichtlinien „Musikförderpreis“ der Stadt Amberg und der Firma Siemens vom 11.11.1998 außer Kraft.

Der Kulturförderpreis umfasst die Bereiche Bildende Kunst (z. B. Malerei, Zeichnung Grafik, Fotografie, Neue Medien), Darstellende Kunst (z.B. Theater, Tanz), Musik, Literatur und Film.

Die Bewerber bzw. die Vorgeschlagenen müssen durch Geburt, Leben oder Werk mit der Stadt Amberg verbunden sein und dürfen bis zum Bewerbungsschluss das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Vertreter des Kulturreferats der Stadt Amberg, Vertreter der Siemens AG und Kulturexperten wählen als Jury unter den Bewerbern und Vorgeschlagenen die/den Preisträger unter Ausschluss des Rechtsweges aus.

Der Kulturausschuss beschließt auf Vorschlag der Jury, an wen der Preis zu verleihen ist. Die Verleihung des Kulturförderpreises soll alle zwei Jahre, erstmals im Jahr 2011, stattfinden.

Das Stipendium wird mit maximal 6.000,-- EUR ausgestattet, kann aber auch gesplittet und gedrittelt werden. Der Betrag wird je zur Hälfte von der Stadt Amberg und der Firma Siemens AG aufgebracht. Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,-- EUR stehen ab dem Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung.

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Richtlinien über die Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg zu beschließen.

Wolfgang Dersch
Kulturreferent

Anlage: Richtlinien

Anlage 1

Richtlinien

über die Verleihung des Kulturförderpreises der Stadt Amberg

Vom 16.11.2010

Auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400 , BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg nachstehende Richtlinien:

1. Förderzweck

Die Stadt Amberg verleiht zur Auszeichnung junger Menschen den Kulturförderpreis, um ihre außergewöhnliche künstlerische Begabungen anzuerkennen und ihre künftige Entwicklung auch in finanzieller Hinsicht zu fördern.

Die Auszeichnung trägt die Bezeichnung „Kulturförderpreis“ der Stadt Amberg“.

2. Förderhöhe

Der Kulturpreis wird mit maximal 6.000,- EUR ausgestattet und kann auch gesplittet und gedrittelt werden.

Der Betrag wird je zur Hälfte von der Stadt Amberg und der Firma Siemens AG aufgebracht.

3. Verleihungsvoraussetzungen

3.1 Sachliche Voraussetzungen:

Außergewöhnliche künstlerische Begabungen auf den Gebieten der

- (1) Bildenden Kunst (z. B. Malerei, Zeichnung Grafik, Fotografie, Neue Medien)
- (2) Darstellende Kunst (z.B. Theater, Tanz)
- (3) Musik
- (4) Literatur
- (5) Film

3.2 Voraussetzungen:

Die Bewerber und die Vorgeschlagenen müssen durch Geburt, Leben oder Werk mit der Stadt Amberg verbunden sein und dürfen bis zum Bewerbungsschluss das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben.

3.3 Es können Einzelpersonen und Gruppen ausgezeichnet werden.

4. Vorschlag und Verleihungsverfahren:

4.1 Bewerbungen und Vorschläge für Bewerbungen können von jedermann eingebracht werden.

4.2 Mehrmalige Bewerbungen und Vorschläge sind zulässig. Jeder Bewerber und Vorgeschlagene kann in derselben Sparte nur ein Mal den Kulturförderpreis erhalten.

4.3 Die Bewerber haben darzulegen, dass ihre künstlerische Betätigung auf Dauer ausgerichtet ist. Dies kann zum Beispiel nachgewiesen werden durch die Aufnahme eines Kunststudiums, durch die Teilnahme an Ausstellungen oder Wettbewerben oder durch das Anstreben einer künstlerischen Betätigung als späteren Beruf.

4.4 Die Bewerbungen und Vorschläge sind schriftlich beim Kulturamt der Stadt Amberg, Zeughausstraße 1a, 92224 Amberg, einzureichen. Bewerbungsschluss ist jeweils der 01. März des Jahres in dem der Preis vergeben wird.

Die Bewerbungen und Vorschläge sollen folgenden Umfang haben:

- Bewerbungs- bzw. Vorschlagsschreiben
- Lebenslauf
- künstlerischer Werdegang und Zielsetzung
- Nachweise über künstlerische Tätigkeiten und Vorlage geeigneter Exponate
- Einverständniserklärung, dass die Nachweise über künstlerische Tätigkeiten und Exponate der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden dürfen.
- Angaben darüber, in welcher Weise der Bewerber / Vorgeschlagene im Falle der Gewährung des Stipendiums an der Übergabeveranstaltung mitwirken wird (z.B. Ausstellung, Musikbeitrag)

Für etwaige Beschädigungen der eingereichten Arbeiten wird keine Haftung übernommen.

4.5 Der Kulturausschuss beschließt auf Vorschlag einer Jury in nichtöffentlicher Sitzung über die Vergabe des Kulturförderpreises.

4.6 Die Verleihung des Kulturförderpreises soll alle zwei Jahre stattfinden, erstmals im Jahr 2011.

4.7 Gegen Entscheidungen über die Vergabe des Kulturförderpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

5. Auswahl/Jury

Eine Jury, die sich aus Vertretern des Kulturreferats der Stadt Amberg, der Siemens AG und Kulturexperten zusammensetzt, wählt unter den Bewerbern und Vorgeschlagenen die/den Preisträger aus.

6. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft. Gleichzeitig treten die Förderrichtlinien „Musikförderpreis“ der Stadt Amberg und der Firma Siemens vom 11.11.1998 außer Kraft.

Amberg,2010

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister